



arten schutzbrief

Ausgabe 27 | April 2023

ITALIEN

Das Geschäft mit
illegalen Lockvögeln

Seite **06**

ERFOLGE

Das Komitee
verleiht Flügel

Seite **10**

VOGELFORSCHUNG

Besondere Vögel
unter Beschuss

Seite **18**

ZYPERN

Rückgang des
Vogelfangs im Winter

Seite **20**

Inhalt



Jäger und Taubenzüchter im Visier der Justiz

Dank unserer Strafanzeigen konnten im letzten Jahr zahlreiche schwere Fälle von illegaler Greifvogelverfolgung in Deutschland aufgedeckt und viele Verantwortliche überführt werden. In einigen aktuellen Fällen wurden jetzt Strafbefehle beantragt.

02



06

Das Schicksal der Lockvögel

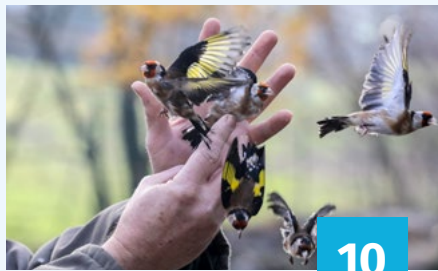
Die Verwendung lebender Köder bei der Jagd auf Zugvögel ist in Italien weit verbreitet. Mindestens eine halbe Million Drosseln und Lerchen fristen ihr Dasein in kleinen Käfigen, um Artgenossen anzulocken.



18

Geier B6P sendet nicht mehr

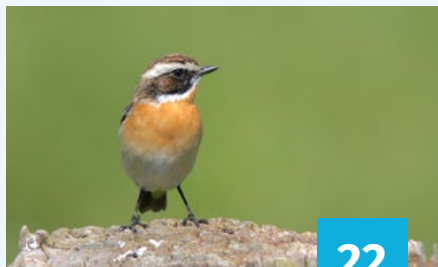
Mit Hilfe von GPS-Sendern können wichtige Erkenntnisse über Zugwege und Todesursachen von Zugvögeln gewonnen werden. Auch bei den Einsätzen des Komitees werden immer wieder besenderte Vögel gefunden.



10

Das Komitee verleiht Flügel – Eine Erfolgsbilanz

Ganz gleich ob in Deutschland oder dem Mittelmeerraum – die Arbeit des Komitees und seiner Mitstreiter zahlt sich aus und rettet jedes Jahr unzählige Vogelleben.



22

Braunkehlchen in Gefahr

Früher sehr häufig, heute vom Aussterben bedroht. Das Schicksal des Braunkehlchens steht beispielhaft für den Rückgang zahlreicher Wiesenvögel und Langstreckenzieher.

Editorial 01

DEUTSCHLAND

Taubenzüchter zu 4.000 Euro Strafe verurteilt 02

ITALIEN

Lockvögel – woher nehmen, wenn nicht stehlen? 06

ITALIEN

Schwierige Zeiten 09

ERFOLGE

Das Komitee verleiht Flügel 10

FRANKREICH

Regierung scheitert mit neuem „Vogelfang-Gesetz“ 12

SPENDEN

für den Vogelschutz 13

FÖRDERMITGLIEDSCHAFT

beim Komitee 13

ANDALUSIEN

Neues Komitee-Einsatzgebiet 15

MALTA

Vogelschutz als Spielball der Politik 16

GPS-VÖGEL

Geier B6P sendet nicht mehr 18

ZYPERN

Vogelfänger auf dem Rückzug 20

LIBANON

Erste Erfolge und neue Herausforderungen 21

VOGEL DES JAHRES

Das Braunkehlchen 22

KURZNACHRICHTEN

24

Editorial



IMPRESSUM

ARTENSCHUTZBRIEF Nr. 27 (2023)

Mitteilungen des
Komitees gegen den Vogelmord e.V.

Herausgeber

Komitee gegen den Vogelmord e.V.
Committee Against Bird Slaughter (CABS)

An der Ziegelei 8
53127 Bonn

Telefon 0228 / 665521
Telefax 0228 / 665280
Mobil 0172 / 2191542

komitee@komitee.de
www.komitee.de

Vorsitzender

Karl-Heinz Kreutzer

Geschäftsführer

Alexander Heyd

Redaktion

Axel Hirschfeld und Alexander Heyd

Bildnachweis

Titel: Befreiung einer Mönchsgrasmücke
von einer Leimrute (Zypern)

Inhalt: Soweit nicht anders vermerkt
© Komitee gegen den Vogelmord e.V.

Layout

kipconcept gmbh, Bonn

Druck

blautonmedien, Troisdorf

ISSN: 1619-1145

Copyright April 2023:

Komitee gegen den Vogelmord e.V.

Zum Datenschutz gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung: Wir halten gerne mit Ihnen Kontakt: Ihre Daten (Postanschrift) haben wir ausschließlich gespeichert, um Ihnen unsere Infomaterialien (ggf. Spendenbescheinigungen) zuzusenden. Es ist selbstverständlich, dass wir Ihre Daten nicht weitergeben werden. Sie können jederzeit Ihre Einwilligung, die Infomaterialien von uns zu erhalten, über die Anschrift und Kontaktdaten der Geschäftsstelle widerrufen und die Löschung Ihrer Adressdaten verlangen. Ebenso erteilen wir Ihnen jederzeit Auskunft, welche Daten wir von Ihnen gespeichert haben.

Liebe Vogelfreunde,

in dieser Ausgabe des Artenschutzbriefes wollen wir Sie wie gewohnt über die Aktivitäten des Komitees gegen den Vogelmord auf dem Laufenden halten. Im Mittelpunkt stehen dabei wie immer die Berichte von unseren Zugvogelschutzcamps im Mittelmeerraum, wo wir im vergangenen Jahr insgesamt 31 große Einsätze gegen die Wilderei durchgeführt haben.

Dass auch vor der eigenen Haustür noch viel Arbeit auf uns wartet, zeigt unser Beitrag aus Deutschland, wo jedes Jahr tausende Wildvögel gefangen, abgeschossen oder Opfer von illegalen Vergiftungsaktionen werden. Auch hier konnten durch die beharrliche Arbeit unserer Erfassungs- und Dokumentationsstelle für Greifvogelverfolgung und Artenschutzkriminalität (EDGAR) zahlreiche Taten aufgeklärt und die Täter zu teilweise empfindlichen Geldstrafen verurteilt werden. Eine Übersicht über aktuelle Fälle und Urteile finden Sie auf den Seiten 2 bis 5.

Gute Nachrichten gibt es aus Italien – hier kann der illegale Vogelfang dank unserer jahrelangen Arbeit in vielen Regionen immer weiter zurückgedrängt werden. Besonders erfolgreich waren wir in der Provinz Brescia und auf Sardinien, wo noch vor wenigen Jahrzehnten jeden Herbst Millionen Singvögel illegal für den Kochtopf gefangen wurden. Der vor Ort durch unsere Vogelschutzcamps über viele Jahre aufgebaute „Fahndungsdruck“ hat dort mittlerweile dazu geführt, dass der tierquälerische Vogelfang mit Bogenfallen und Rosshaarschlingen praktisch keine Rolle mehr spielt. Warum das allerdings noch kein Grund zur vollständigen Entwarnung ist, zeigen unsere Artikel auf den Seiten 6 bis 9.

Ebenfalls sehr erfolgreich waren unsere Teams auf Zypern, wo im letzten Jahr mehr als 2.500 illegal aufgestellte Leimruten und Netze unschädlich gemacht und 102 Wilderer auf frischer Tat überführt wurden. Einen Bericht über die aktuelle Situation auf der Insel finden Sie auf Seite 20.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre. Und bitte vergessen Sie nicht: Jede zerstörte Falle, jeder verhaftete Wilderer und jedes einzelne gerettete Vogelleben sind der „Ertrag“ Ihrer Spenden an das Komitee gegen den Vogelmord. In diesem Sinne: Bleiben Sie uns gewogen – einen Antrag auf Fördermitgliedschaft finden Sie im Innenteil dieses Heftes.

Mit besten Grüßen

Karl-Heinz Kreutzer
(1. Vorsitzender)



GREIFVOGELVERFOLGUNG DEUTSCHLAND

Taubenzüchter wegen Giftködern zu 4.000 Euro Strafe verurteilt

Dank unserer Recherchen und Strafanzeigen konnten im letzten Jahr zahlreiche schwere Fälle von illegaler Greifvogelverfolgung in Deutschland aufgedeckt und viele Verantwortliche überführt werden. In einigen Fällen ist es jetzt zu Anklagen bzw. Strafbefehlen durch die Justiz gekommen.



Axel Hirschfeld

Wie brutal Greifvogelhasser mit ihren Opfern umgehen, zeigt ein aktueller Fall aus dem Emsland (Niedersachsen), wo wir die Polizei wegen eines besonders schweren Falls von Tierquälerei eingeschaltet haben. Dabei geht es um das Aufstellen von zwei illegalen Lebendfallen für Greifvögel sowie ganz konkret um den Fang und das Erschlagen eines streng geschützten Habichtweibchens. Entdeckt wurden die mit lebenden Tauben beköderten Fallen im Dezember 2022 bei einer Suchaktion

des Komitees gegen den Vogelmord, das einen Hinweis aus der Bevölkerung erhalten hatte. Da in einer der Fallen ein frisch gefangenes Habichtweibchen saß, informierte unser Team umgehend die Polizei, deren Beamte etwa 40 Minuten später mit einem Streifenwagen auf einem Feldweg in der Nähe der Falle eintrafen. Während sich unsere Mitarbeiter dort mit den Beamten trafen, erschien der Täter und erschlug den Habicht in der Falle mit einer Metallstange. Was der Mann nicht wusste:



Um den gefangenen Vogel in der Zwischenzeit nicht aus den Augen zu lassen, hatten wir eine Videokamera vor der Falle aufgebaut, die alles aufzeichnete.

Jäger erschlägt Habicht mit Metallstange

Nachdem der Mann zweimal mit der Stange auf den Habicht eingeschlagen hatte, schmetterte er das Tier noch zwei weitere Male mit dem Kopf gegen die Stoßstange seines Autos. Wenige Minuten später wurde er beim Verlassen des Tatortes von den Polizeibeamten abgefangen. Als Motiv gab er an, das örtliche „Niederwild“ sowie sein Geflügel vor dem Habicht schützen zu wollen. Das Komitee gegen den Vogelmord hat Strafanzeige erstattet und ein Video veröffentlicht, das die Tat in allen Einzelheiten zeigt und auch der Staatsanwaltschaft als Beweismittel zur Verfügung gestellt wurde. Um einem Entzug seines Jagdscheins zuvorzukommen, hat der Beschuldigte wenige Tage nach der Tat seine Waffen sowie seine

Mit Luftgewehr geschossener Turmfalke, Swisttal/Januar 2023.





Im Emsland hat ein Jäger im Dezember 2022 einen Habicht erschlagen. Eine Wildkamera hat die Tat gefilmt – das Bild links zeigt den frisch gefangenen Vogel in der Leiterfalle, das Foto unten einen Komitee-Mitarbeiter mit dem Opfer. Um einer Verfügung der Jagdbehörde zuvorzukommen, hat der geständige Täter seinen Jagdschein freiwillig abgegeben.



Jagdlizenz bei der Polizei abgegeben. Wie die Staatsanwaltschaft Osnabrück mitteilt, wurde am 25.1.2023 ein Strafbefehl beim zuständigen Amtsgericht beantragt. Wie hoch die Strafe ausfällt, stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Anklage gegen Präparator aus Niederbayern

Ein Tierpräparator, Jäger und Trophäenhändler aus Bayern muss sich wegen Handels mit geschützten Vogelarten demnächst vor dem Landgericht Eggenfelden verantworten. Das teilte das Gericht auf Anfrage mit. Zuvor waren bei einer Durchsuchung der Geschäfts- und Wohnräume des Beschuldigten mehr als 100 gefrorene Wildvögel beschlagnahmt worden. Außerdem wurden umfangreiche Geschäftsunterlagen sowie ein Computer sichergestellt und von der Polizei ausgewertet. Anlass für die Kontrolle war eine Anzeige des Komitees gegen den Vogelmord, das verdächtige Verkaufsangebote des Mannes im Internet entdeckt und die Behörden informiert

hatte. Wie umfangreich die Vorwürfe gegen den Angeklagten sind, wird das für Mai angesetzte Hauptverfahren zeigen. Sollte nachgewiesen werden, dass er gewohnheits- oder gewerbsmäßig handelte, droht ihm eine Mindeststrafe von drei Monaten Freiheitsentzug.

Strafbefehl gegen Jäger beantragt

Im Falle des im März 2022 bei Salzwedel (Sachsen-Anhalt) abgeschossenen Seeadlers hat die Staatsanwaltschaft Stendal Anfang des Jahres mitgeteilt, dass gegen den mutmaßlichen Täter mittlerweile ein Strafbefehl beantragt wurde. Die Strafverfolger gehen davon aus, dass der Mann den streng geschützten Vogel mit seinem Jagdgewehr abgeschossen und mit zu sich nach Hause genommen hatte. Entscheidend für die Aufklärung der Tat war die Tatsache, dass der seltene Greifvogel einen GPS-Sender trug, der – ähnlich wie ein Flugschreiber – den Verlauf der Tat genau aufzeichnete. Um die Tat zu verschleiern, wurde der Sender später an ein Stück Holz gebunden und in das

Flüsschen Biese geworfen. Auch der tote Seeadler wurde in einem Gewässer entsorgt. Vergeblich, denn sowohl Adler als auch Sender wurden gefunden und als Beweismittel sichergestellt. Ausschlaggebend für die Ermittlung des Täters war eine mehrseitige Strafanzeige des Komitees gegen den Vogelmord und seines Projektpartners LIFE EUROKITE, in der die Tat anhand der Senderdaten minutiös dargestellt wurde. Der beantragte Strafbefehl war bei Redaktionsschluss (März 2023) noch nicht rechtskräftig. Bis das der Fall ist, will sich die Staatsanwaltschaft auch nicht zur Höhe der beantragten Strafe äußern.

Hühnerhalter fängt Bussard mit Tellereisen

Am 10.01.2023 hat die Polizei in Münster (Nordrhein-Westfalen) einen schwer verletzten Mäusebussard aus einer illegalen Schlagfalle befreit. Dabei handelte es sich um ein Tellereisen, das innerhalb einer umzäunten Geflügelhaltung im Stadtteil Nienberge aufgestellt und mit einem toten Huhn beködert war.

Seeadler sind häufig Opfer illegaler Nachstellung in Deutschland. Ein Jäger aus Sachsen-Anhalt, der im März 2022 einen Adler geschossen hatte, muss nun eine Geldstrafe zahlen.



© Hans Glader

Gerufen wurden die Beamten von Mitarbeitern des Komitees, die den Vogel nach einem Hinweis aus der Bevölkerung entdeckt hatten. Leider wurde durch das Tellereisen das linke Bein des Greifvogels fast vollständig abgetrennt; das Tier musste deshalb von einem Tierarzt eingeschläfert werden. Ob es sich bei dem Besitzer des Grundstückes auch um den Täter handelt, ist nun Gegenstand der Ermittlungen.

Taubenzüchter stellt Habichtfangkorb auf

Dass es trotz eindeutiger Beweislage nicht immer zu einer Verurteilung der Beschuldigten kommt, zeigt der Fall eines Mannes, den die Zeitung Nordkurier als „Deutschlands Taubensportler Nr. 1“ beschreibt. Als Veranstalter von internationalen Taubenrennen hat er sein Hobby zum Beruf gemacht und dafür auf der Insel Usedom einen großen Taubenschlag aufgebaut, in dem zu Spitzenzeiten mehrere tausend Tiere auf ihren Einsatz warten. Dabei handelt es sich um sogenannte Loft-Rennen, bei dem alle Tiere am selben Ort trainiert

und anschließend gegeneinander ins Rennen geschickt werden. Mit einem im Ring eingebauten Transponder wird genau erfasst, wann die Tiere nach ihrem mehrere hundert Kilometer langen Flug wieder im Schlag ankommen. Genau dort, genauer gesagt auf einer eingezäunten Wiese hinter der Anlage, wurde dem Komitee am 28.4.2022 ein aktivierter und mit zwei lebenden Ködertauben bestückter Habichtfangkorb gemeldet.

Staatsanwaltschaft verzichtet auf Anklage

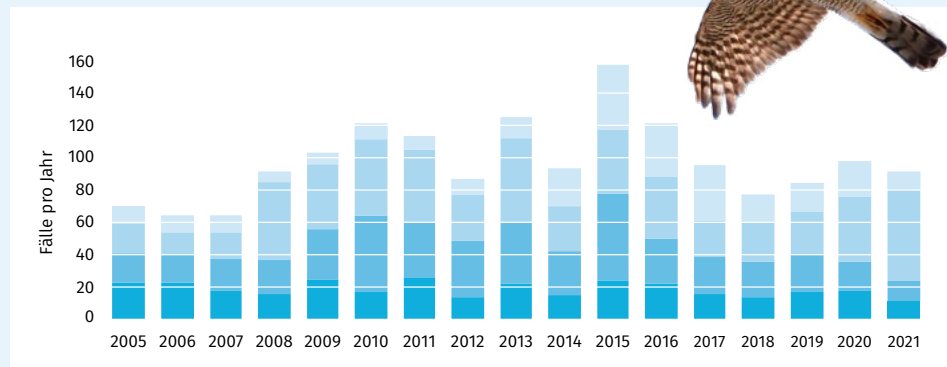
Mit Hilfe lokaler Ornithologen gelang es noch am selben Tag, den Hinweis zu bestätigen. Die Polizei wurde verständigt, beschlagnahmte die Falle und leitete ein Strafverfahren gegen den Taubenhalter ein. Der hatte gegenüber den Beamten auch umgehend zugegeben, die Falle aufgestellt zu haben. Dies jedoch nicht – so sein Anwalt Peter Michael Diestel – um Habichten nachzustellen, sondern um angeblich verirrte Tauben wieder einzufangen. Eine Schutzbehauptung, schließlich handelt es sich beim Tatmittel um ein speziell



für den Fang von Greifvögeln entwickeltes Gerät. Unabhängig davon, was der Beschuldigte vorgab damit fangen zu wollen, hat er durch das Aufstellen und Beködern der Fallen deshalb aktiv Greifvögeln nachgestellt. Das sah auch die für den Fall zuständige Staatsanwaltschaft Stralsund so und leitete ein Ermittlungsverfahren ein. Doch anstatt Anklage zu erheben, wurde das Verfahren Ende Oktober 2022 gemäß § 153a Abs. 1 der Strafprozessordnung eingestellt. Dabei wird mit Zustimmung des zuständigen Gerichts und des Beschuldigten von der Erhebung der öffentlichen Klage absehen. Im Gegenzug muss der Täter Auflagen erfüllen, die – so steht es in der Strafprozessordnung – „geeignet sind, das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung zu beseitigen“, sofern die Schwere der Schuld nicht entgegensteht. Einzige Auflage war an diesem Fall, dass der Beschuldigte schriftlich auf die von der Polizei sichergestellte Falle verzichtete. Ansonsten blieb die Sache für ihn folgenlos. Ob der Mann davon nachhaltig beeindruckt oder abgeschreckt ist, darf bezweifelt werden.



Mit Tellereisen gefangener Mäusebussard, Münster/Januar 2023 (links). Grafik unten: Anzahl der in Deutschland nachgewiesenen Fälle von illegaler Greifvogelverfolgung von 2005–2021.



Wiederholungstäter vor Gericht

Dass auch Strafe nicht immer für Einsicht sorgt, zeigt der Fall eines einschlägig verurteilten Taubenzüchters aus Rheinberg (Nordrhein-Westfalen), der wegen der Vergiftung eines Mäusebussards (Tatzeitpunkt April 2019) zu einer Geldstrafe von 4.000 Euro (100 Tagessätze zu je 40 Euro) verurteilt wurde. Das Urteil ist mittlerweile rechtskräftig. Der Mann ist für die Justiz kein Unbekannter – er musste bereits im Jahr 2010 wegen des Aufstellens einer verbotenen Habichtfalle 2.000 Euro Strafe (100 Tagessätze zu je 20 Euro) zahlen. Die Anzeige hatte seinerzeit das Komitee erstattet. Im Jahr 2011 wurde außerdem in der Nähe seines Taubenschlages ein abgeschossener Turmfalke entdeckt. Das damals gegen Unbekannt eingeleitete Verfahren wurde jedoch aus Mangel an Beweisen ergebnislos eingestellt.

Uhu mit Insektizid vergiftet

Im bayerischen Landkreis Kehlheim ermitteln die Behörden gleich in mehreren Fällen von Wildtierverschichtungen gegen Unbekannt. Nachdem im März

und April 2022 bereits ein Mäusebussard und ein Rotmilan mit Vergiftungserscheinungen gefunden wurden, wurde im Januar 2023 bei Mainburg, unweit der ersten Fundorte, ein mit einem Insektizid vergifteter Uhu entdeckt. Aufgrund der Fundumstände und der Art

des verwendeten Giftes muss von einer gezielt gegen Greifvögel gerichteten Aktion ausgegangen werden. Das Komitee hat Hundehalter und Spaziergänger aufgefordert, aufmerksam zu sein und verdächtige Funde zu melden.

Whistleblower gesucht

Sie haben Informationen über illegale Greifvogelverfolgung oder wissen, wo illegale Fallen aufgestellt werden? Dann werden Sie aktiv und melden Ihre Beobachtungen – auch gerne anonym – an das Komitee gegen den Vogelmord. Unsere Experten schauen sich jeden Fall an und veranlassen alles Nötige von der Dokumentation und Überwachung des Tatortes bis hin zum Erstellen von Strafanzeigen bei der Polizei. Schauen Sie nicht weg, sondern melden Sie Fälle von Vogelfang, Wildtierverschichtungen oder illegaler Jagd an unsere **Hotline: 0228 / 665521**.

Alternativ können Sie zudem unser Meldeformular auf unserer Seite www.komitee.de – auch anonym – nutzen.



ITALIEN

Lockvögel – woher nehmen, wenn nicht stehlen?

Wer effektiv Zugvögel bejagen will, benötigt dafür lebende Lockvögel. Die Tiere werden in kleinen Käfigen um Jagdeinrichtungen platziert und locken mit ihrem Gesang Artgenossen vor die Flinten. Damit sie im Herbst – zur Jagdzeit – überhaupt singen, werden sie vorher im Dunkeln gehalten und missverstehen das Septemberlicht als Frühlingsbeginn.



Alexander Heyd

Lockvögel – hier eine Wacholderdrossel – locken ihre Artgenossen vor die Flinten der Jäger. Statt sie in Gefangenschaft nachzuziehen, fangen viele „Züchter“ die Tiere und versehen sie mit gefälschten oder manipulierten Ringen.



Die Verwendung lebender Lockvögel ist vor allem in Italien weit verbreitet. Rund 850.000 Drosseln und Lerchen fristen hier ein Dasein unter unsäglichen Bedingungen. Etwa 150.000 Tiere sterben jedes Jahr und müssten ersetzt werden, um den Status quo beizubehalten. Doch der Vogelfang ist seit 1993 verboten und auch die in der Lombardei immer wieder erteilten Ausnahmegenehmigungen zum Fang von Lockvögeln gehören nach unseren Klagen vor Gericht seit 2014 der Vergangenheit an.

Im Prinzip eine Erfolgsgeschichte, denn ohne Nachschub an Lockvögeln bricht der Zugvogeljagd in Italien ihr wichtigstes Hilfsmittel weg. In der Folge würden Millionen Vögel weniger geschossen. Doch der Tiermarkt wird nun Jahr für Jahr mit angeblich gezüchteten Vögeln geflutet.

Amseln, Wacholder-, Sing- und Rotdrosseln zu züchten ist schwierig. Man benötigt große Volieren und viel Erfahrung. Die Zucht ist aufwändig, die Kosten hoch. Feldlerchen zu züchten ist sogar fast unmöglich, denn die Tiere benötigen zur Brut eine offene Landschaft, die sich in einer Voliere kaum nachbilden lässt. Ergo: Sie werden schlichtweg nicht gezüchtet. Und ausgerechnet Lerchen sind es, die besonders oft als Nachzuchten angeboten werden.

Wo die Vögel in Wirklichkeit herkommen, ist kein Geheimnis: Wilderer fangen sie in den Bergen Norditaliens und in den Ebenen Apuliens mit Stell- und Schlagnetzen oder importieren sie aus Frankreich, wo ihnen illegal mit Leimruten nachgestellt wird. In den Obstplantagen Südtirols stehen sie Jungvögel und Eier aus Drosselnestern, um sie in ihren Volieren großzuziehen. Selbst in Osteuropa betreiben Wildererbanden Fanganlagen und schmuggeln die „gefederte Ware“ massenhaft nach Italien.

Lockvögel werden bei der Zugvogeljagd an Jagdhütten platziert (unten). Polizei beim Abtransport beschlagnahmter Tiere (rechts).



Der zentrale Umschlagplatz für die Lockvögel ist die Lombardei – hier sitzen die meisten „Zuchtbetriebe“. Manche haben tatsächlich große Anlagen und können hunderte Vögel im Jahr erbrüten. Viele der Betriebe verfügen oft nur über eine Handvoll Brutpaare, beringen aber tausende Jungvögel im Jahr. Denn in Wirklichkeit sind viele der Züchter vor allem eines: Fälscher!

Die gezüchteten Vögel müssen mit Ringen gekennzeichnet sein. Diese geschlossenen Ringe sind so bemessen, dass sie einem Jungvogel ans Bein angelegt werden können, einem Altvogel allerdings nicht – seine Füße sind dafür zu groß. Spätestens am 10. Lebensstag muss das Küken beringt werden, um es als Nachzucht auszuweisen. Dabei steigt der Wert des Vogels mit dem Ring, der ihn als legal ausweisen soll, dramatisch: Für eine unberingte Drossel zahlt man auf dem Schwarzmarkt 30 Euro, für eine mit Ring „geadelte“ Singdrossel muss man im Tierhandel rund 100 Euro hinlegen, Rotdrosseln kosten sogar bis zu 300 Euro.

Die Transformation vom gewilderten zum gezüchteten Tier führt über Ringmanipulation: Bei der augenscheinlichsten Methode wird der geschlossene Ring aufgeschnitten, um das Vogelbein gelegt und z.B. mit Lötzinn wieder verschlossen. Ein weit verbreiteter Weg ist das Weiten des Rings, so dass er auch einem ausgewachsenen Vogel über die

Füße gestülpt werden kann. Dreiste Fälscher belassen ihn danach geweitet, die etwas schlaueren verengen ihn anschließend wieder. Bei der „Königsklasse“ wird der Innendurchmesser des Rings mittels einer Feile vergrößert – er bleibt dadurch also im Außenmaß wie vorgeschrieben und deswegen auf den ersten Blick unverdächtig.

Eine besonders brachiale Methode ist zum Glück weitgehend aus der Mode gekommen: Bei ihr werden den gefangenen Vögeln schlicht die Füße zertrümmert, um ihnen die Ringe anzulegen. Die dann verkrüppelt wieder zusammengewachsenen Knochen waren aber ein zu klarer Hinweis auf Manipulation, deswegen ist man davon inzwischen abgerückt.

Den Fälschern auf die Spur zu kommen, ist alles andere als leicht. Kontrollen der Zuchtbetriebe sind aufgrund der Vielzahl zu untersuchender Vögel logistisch schwierig und werden von den Behörden ungerne gemacht. Aktuell konzentriert man sich auf die Jäger selbst. Hausdurchsuchungen sind ohne Verdacht auf das Vorliegen einer Straftat nicht möglich, eine Kontrolle kommt also nur bei Jägern in Betracht, die die Vögel an ihrer Jagdhütte postiert haben. Sie sind weit verteilt im Gebirge – oft viele Kilometer voneinander entfernt.

Ist eine aktive Jagdhütte gefunden und der sich zunächst einer Kontrolle

widersetzende Jäger endlich bereit, die Beamten warten zu lassen, werden alle Vögel aus ihren Käfigen geholt und überprüft. Mit sensiblen Messgeräten werden die Ringe auf Zehntel von Millimetern vermessen und mit Lupen auf Spuren von Manipulation überprüft. In der Regel wird ein ganzes Freiluftlabor aufgebaut – unter herbstlichen Bedingungen in den Alpen kein leichtes Unterfangen.

Aber die Mühe lohnt sich. In jedem Herbst kontrollieren die Beamten der Carabinieri Forestale in Norditalien bei 40 bis 50 Jägern die Lockvögel. Bei fast allen Kontrollen werden dabei Manipulationen festgestellt – vielfach ist sogar die Mehrzahl der untersuchten Vögel illegal beringt. Oft sind die Ringe so stark geweitet, dass sie den Tieren fast von den Füßen rutschen! Besonders auffällig ist es bei Feldlerchenjägern, bei denen durchweg alle Lockvögel keine ordnungsgemäßen Ringe tragen. Allein im Herbst 2022 wurden bei den Aktionen 1.200 Vögel mit falschen oder illegal veränderten Ringen sichergestellt, darunter über 200 Feldlerchen. In den meisten Fällen waren Gutachter des Komitees gegen den Vogelmord dabei, haben die Beamten unterstützt und die beschlagnahmten Vögel versorgt.

Ins Visier der Polizei sind aber auch Schmuggler geraten: Händler, die illegal gefangene Vögel aus Frankreich, Rumänien und Polen nach Italien geschleust



Bei Jägern sichergestellte Lockvögel – in Italien sind bei Kontrollen untersuchte Feldlerchen ausnahmslos mit manipulierten Ringen versehen!

haben, wurden gefasst, dutzende Personen verhaftet. Ihre Abnehmer waren große „Zuchtbetriebe“ in Norditalien – vor allem in der Lombardei, Venezien und im Friaul, aber auch in der Toskana, in Umbrien und den Marken.

Je umfangreicher die Kontrollen werden, desto klarer zeichnet sich ab, dass nahezu die gesamte Lockvogeljagd mit ihren über 80.000 beteiligten Jägern in Italien auf illegalen Füßen steht. Ein gut organisiertes Netzwerk aus Vogelfängern, Fälschern und Tierschmugglern versorgt die Waidmänner, die sich kaum damit herausreden können, in gutem Glauben gezüchtete Vögel zu erstehen.

Wo man Erfolge gegen Jagd, Wilderei und kriminelle Tierhändler hat, formiert sich Widerstand. So auch in Italien, insbesondere unter der neuen rechtspopulistischen Regierung (siehe auch Seite 9). Die Jagdlobby hat die Kontrollen der Lockvögel als ernstzunehmende Gefahr erkannt und zieht nun die Daumenschrauben mächtig an. Die Regierung der Lombardei, in der das Problem am größten ist, hat im Jahr 2022 verschiedene Schritte unternommen, um die Fälschungen zu vertuschen. So wurde ein Gesetzentwurf eingebracht, der den Polizeibeamten

das Anfassen der Lockvögel verbieten sollte. Das Verwaltungsgericht in Mailand hat das Gesetz kurzerhand kassiert. Der Polizei per Gesetz Kontrollen zu verbieten, ging den Richtern dann doch zu weit. Auch der nächste Versuch scheiterte kläglich, denn der Plan, die Spuren von Ringmanipulation per Rechtsverordnung als natürliche Abnutzungserscheinung umzudeuten, erschien selbst dem Regionalparlament zu fadenscheinig.

Der neueste Versuch ist der bislang gefährlichste: Lockvögel sollen dann mit geöffneten Ringen markiert sein dürfen, wenn sie aus „gesundheitlichen Gründen“ keine geschlossenen Ringe vertragen. Wie eine solche Unverträglichkeit

Die gerichts feste Dokumentation der Kontrollen ist aufwändig, aber lohnt die Mühe.

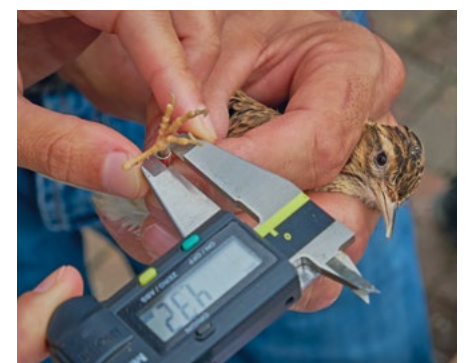


lichkeit nachweisbar sein soll, wird nicht ausgeführt, sodass – würde diese Verordnung durchkommen – künftig einfach jedem Vogel eine „Ringallergie“ bescheinigt werden könnte. Gegen diese Verordnung hat das Komitee gegen den Vogelmord inzwischen Klage beim Verwaltungsgericht in Mailand eingereicht.

Unterdessen haben wir in Kooperation mit deutschen und italienischen Behörden einen Leitfaden veröffentlicht, mit dem Ringmanipulationen besser erkannt werden können. Denn das Problem besteht nicht nur in Italien. Auch in Deutschland und den Niederlanden fallen illegal beringte Vögel auf – überwiegend Finken wie z. B. Stieglitze, Gimpel oder Erlenzeisige –, die in freier Natur gefangen und mit Zuchtringen versehen als Käfigvögel in den Handel kommen. Auch in Spanien ist das Phänomen inzwischen bekannt, auch hier bei Finken einerseits und ebenfalls bei Lockvögeln für die Zugvogeljagd. Und während die Politik in Italien immer neue Versuche unternimmt, die Kontrollen der Polizei zu sabotieren, haben wir inzwischen eine Einladung nach Madrid bekommen, um beim Umweltministerium unsere Erkenntnisse vorzustellen.

In Italien dagegen werden wir uns wohl noch eine ganze Weile den Angriffen von Regierung und Jagdlobby erwehren müssen.

Akribische Vermessung: Um Ringmanipulation nachzuweisen, muss man sorgfältig arbeiten.





POLITIK IN ROM

Schwierige Zeiten in Italien

Die im Herbst 2022 ins Amt gekommene neue italienische Regierung unter der rechtspopulistischen Ministerpräsidentin Meloni macht durch eine radikal jagdfreundliche Politik auf sich aufmerksam. Vor allem die rechts-extreme Lega, deren Politiker schon seit vier Jahrzehnten in den norditalienischen Regionen versuchen, die EU-Vogelschutzrichtlinie auszuhebeln, tut sich mit besonders weitreichenden Vorschlägen hervor.

Zu erwarten war das Versprechen, den Vogelfang mit Netzen in den sog. „roccoli“ wieder zu erlauben. Hier wurden bis zum vom Komitee gegen den Vogelmord erstrittenen Verbot im Jahr 2014 zehntausende Lerchen und Drosseln gefangen, um sie als lebende Lockvögel bei der Jagd zu verwenden. Da die Jäger über einen Mangel an Lockvögeln klagen, überrascht dieser Vorstoß nicht wirklich. Auch der gebetsmühlenartig vorgetragene Wunsch, die Jagd auf europaweit geschützte Buch- und Bergfinken wieder freizugeben, verwundert nicht – ist es doch seit vielen Jahren ein zentrales, wenn auch nie erfülltes, Wahlversprechen der Lega. Beide Vorstöße haben wenig Aussicht auf Erfolg, denn die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes wie auch der nationalen italienischen Gerichte haben in der Vergangenheit diesen Ideen eine klare Absage erteilt.

Andere Ankündigungen sind dagegen weit bedrohlicher: So steht etwa die Idee im Raum, die Jagdaufsicht zu zerschlagen. Ihre Befugnisse sollen so weit beschnitten werden, dass sie praktisch

nicht mehr arbeitsfähig wäre. Auf die Kontrollen zielt auch ein weiterer Vorschlag: Die Richtlinien für die Beringung von Lockvögeln sollen so aufgeweicht werden, dass man am Ende nicht mehr zwischen legal gezüchteten Tieren und illegal gefangenen Wildvögeln unterscheiden kann. Weitere Ideen aus dem Kabinett Meloni beinhalten die Ausweitung der Jagdzeiten, Jagd in Schutzgebieten und auf für den Vogelzug bedeutsamen Gebirgspässen.

Die in der Lombardei regierende Lega ist dabei schon einen Schritt weiter: Sie hat bereits im Herbst dafür gesorgt, dass wieder Singvögel in Restaurants serviert werden – einzigartig in Europa! Dabei haben sie sich eines einfachen Tricks bedient: Da der Verkauf von Singvögeln verboten ist, darf jeder Jäger nun bis zu 150 legal geschossene Drosseln an Restaurants „verschenken“. Die Gäste bekommen die Delikatessen kostenfrei, müssen aber reichlich Geld für Getränke und Reservierung zahlen. Auf diese Weise dürfen die 60.000 Jäger in der Lombardei nun also bis zu neun

In der Lombardei dürfen Singvögel nun wieder in Restaurants serviert werden. Das EU-weite Verkaufsverbot umgehen die Gastronomen, indem sie die Vögel „verschenken“. Getränke und Reservierung kosten dafür reichlich Geld.



Millionen Singvögel unter die Leute bringen.

Das Komitee gegen den Vogelmord und seine Partner in Italien sind dabei, sich zum Widerstand zu rüsten. Die EU-Kommission ist eingeschaltet, Gerichtsverfahren sind angelaufen, am 3. März 2023 gab es in Mailand eine erste Kundgebung gegen die Pläne der Regierung. Zum Glück haben Wahlversprechen – besonders in Italien – eine kurze Dauer und zudem neigen Regierungen in Rom zum schnellen Abdanken. Grund zum Aufatmen gibt es aber keineswegs, denn die reinen Versprechen der Regierung haben eine verheerende Wirkung: Die Wilderer fühlen sich durch die weitreichenden Ankündigungen unterstützt und werden nun noch dreister auftreten. Die Regierung Italiens zeigt durch ihre irrwitzigen Pläne, dass ihr jeder politische Wille zum Vogelschutz fehlt. In Italien sind schwierige Zeiten angebrochen.



ERFOLGSGESCHICHTEN

Das Komitee verleiht Flügel – Eine Erfolgsbilanz

Zu viele Schreckensmeldungen machen mutlos. Damit Ihnen das nicht passiert, haben wir an dieser Stelle eine Auswahl unserer jüngsten Erfolgsgeschichten für Sie zusammengestellt.



Von Karl-Heinz Kreuzer

Seit seiner Gründung im Jahr 1975 hat das Komitee zahlreiche bedeutende Erfolge für den Schutz von Zugvögeln in Europa erzielt. Oft mit gefährlichen und spektakulären Aktionen in den Zentren der Wilderei, die den Verband und seine Arbeit international bekannt gemacht und oft für den nötigen politischen Druck gesorgt haben. Manchmal aber auch durch akribische und jahrelange Kleinarbeit, wie zum Beispiel bei den zahlreichen Gerichtsverfahren, in denen wir als Beschwerdeführer für mehr Vogelschutz geklagt und gewonnen haben. Anbei eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse, die ganz konkret durch unsere Einsätze und Kampagnen erzielt wurden.



Ende des Fangs von Ortolanen: Durch die jahrelange Arbeit des Komitees und der LPO ist der illegale Fang des bedrohten Singvogels in Frankreich seit einigen Jahren praktisch zum Erliegen gekommen. Nachdem 2008 noch mehrere hundert aktive Fangplätze mit tausenden Fallen und Lockvögeln gefunden wurden, ging diese Zahl in den Folgejahren immer weiter zurück. Heute werden jedes Jahr nur noch eine Handvoll aktive Fangplätze entdeckt.

Erfolgreicher Greifvogelschutz auf Malta:

Als das Komitee im Jahr 2001 begann, auf Malta zu arbeiten, war der Abschuss von Wespenbussarden und Weihen noch eine Art „Volkssport“, dem jedes Jahr tausende Tiere zum Opfer fielen. Zwei Jahrzehnte und hunderte Verurteilungen später sind die Wilderer nun deutlich in der Defensive und der Großteil der Vögel überlebt den Zwischenstopp auf der Mittelmeerinsel.



Rückgang des Vogelfangs in Italien: In den Südalpen und auf Sardinien führt das Komitee seit vielen Jahren große, mehrwöchige Einsätze gegen den illegalen Massenfang von Singvögeln durch. Seit Beginn der Einsätze in den 90er Jahren ist die Zahl der von uns pro Saison gefundenen Bogen- und Schlingfallen um mehr als 90 Prozent zurückgegangen. Tendenz: weiter sinkend.

In Italien waren wir auch immer wieder mit Klagen vor den Verwaltungsgerichten erfolgreich: In mehr als 30 von uns initiierten Verfahren wurden Regionen gezwungen, zuvor erteilte Jagdfreigaben oder Fanggenehmigungen – wie zum Beispiel den Betrieb sog. „roccoli“ oder den Abschuss von mehreren Millionen Buch- und Bergfinken – zurückzunehmen. Seit dem Jahr 2014 traut sich keine Region mehr, derartige Genehmigungen zu erteilen.

© Markus Varesvuo



Mit seinen Einsätzen in den Brennpunkten der Wilderei rettet das Komitee gegen den Vogelmord unzählige Vogelleben – sei es dadurch, dass gefangene Tiere freigelassen werden oder dass sie gar nicht erst ins Visier der Wilderer geraten.

2.500
BEFREITE VÖGEL
IM JAHR 2022



© Thomas Krumenacker

Wirkungsvolle Lobbyarbeit in Brüssel:

Von uns und unseren Partnern bei der EU eingereichte Umweltbeschwerden haben bereits unzählige Vogelleben gerettet. Jüngste Beispiele sind die in den Jahren 2021 und 2022 erlassenen Jagdverbote für Turteltauben in Frankreich und Spanien, wo zuvor jeden Herbst mehr als eine Million Turteltauben erlegt wurden.

Aktionen und Aufklärung gegen die

Wilderei in Deutschland: Mit unserer Kampagne gegen die Artenschutzkriminalität in Deutschland setzen wir uns auch vor der eigenen Haustür erfolgreich gegen illegale Nachstellungen und den illegalen Handel mit Wildvögeln ein. Seit 2005 konnten durch unsere Arbeit in Deutschland mehr als 60 Personen wegen Verstößen gegen das Naturschutzgesetz rechtskräftig verurteilt werden.

Befreite Vögel: Jedes Jahr werden allein durch unsere Einsatzteams in Spanien, Italien, Zypern und Malta zahlreiche lebende Vögel aus illegalen Fallen und

Netzen befreit und freigelassen. Im Jahr 2022 wurden in diesen vier Ländern insgesamt 2.500 lebende Vögel von 78 verschiedenen Arten sichergestellt und später wieder ausgewildert.

Erste Erfolge auf Zypern: Auf Zypern konnten wir durch unsere Aktionen den Singvogelfang im Frühling überall messbar zurückdrängen. Das allein rettet jedes Jahr hunderttausende Vogelleben. Auch auf dem Gelände der riesigen britischen Militärbasis (SBA) in Dhekelia, wo wir seit Jahren erfolgreich mit der Militärpolizei zusammenarbeiten, sind heute kaum noch Vogelfänger aktiv (siehe Seite 20).

Ende des Leimrutenfangs in Spanien: Nach jahrelanger Kampagne des Komitees und seiner Partner beendeten die Regionen Katalonien und Valencia im Jahr 2010 den weit verbreiteten Fang von Singvögeln mit Leimruten. Mehr als 500 Großfanganlagen, in denen bis dato jeden Herbst hunderttausende Singvögel gefangen werden dürften, mussten dichtgemacht werden.

Fazit: Die Arbeit des Komitees und seiner Mitstreiter zahlt sich aus und rettet jedes Jahr unzähligen Vögeln das Leben. Das ist kein Spenden-Slogan, sondern ganz konkret in unseren Einsatzgebieten erlebbare Realität. Doch natürlich gibt es noch zahlreiche Länder und Regionen, in denen die illegale Jagd und der Vogelfang nach wie vor weit verbreitet sind. So stellt die Untätigkeit der zypriotischen Behörden gegen den Vogelfang im Herbst nach wie vor ein großes Problem mit internationalen Auswirkungen auf die Bestände der betroffenen Arten dar. Auch im Libanon, wo jedes Jahr tausende Schreiadler und andere Seltenheiten sterben, wartet noch viel Arbeit auf uns. Aber auch wenn es manchmal länger dauert: Gemeinsam mit unseren Mitgliedern, Spendern und Aktiven sind wir fest entschlossen, die Zugwege auch in diesen Ländern wieder sicher machen.



VOGELSCHUTZ IN FRANKREICH

Regierung scheitert mit neuem „Vogelfang-Gesetz“

Das Beispiel Frankreich zeigt, dass die von uns und unseren Partnern erzielten Erfolge für den Zugvogelschutz ständig gegen die Interessen der mächtigen Jagdlobby verteidigt werden müssen. Jüngstes Beispiel ist der Versuch der Regierung von Präsident Emmanuel Macron, den „traditionellen“ Vogelfang in den Regionen Ardennen, Aquitanien und in der Provence wieder zu erlauben.

Dabei geht es um den Fang von Lerchen und Kiebitzen mit Netzen sowie die Verwendung von tierquälerischen Rosshaarschlingen und Leimruten für die Jagd auf Amseln, Singdrosseln, Misteldrosseln, Wacholderdrosseln und Rotdrosseln. Weil diese unselektiven und tierquälerischen Praktiken gegen die Europäische Vogelschutzrichtlinie verstoßen, wurden sie im Jahr 2021 vom Staatsrat – dem Obersten Gerichtshof in Frankreich – verboten und alle zuvor erteilten Fanggenehmigungen für ungültig erklärt. Das wiederum rief die mächtige

französische Jagdlobby auf den Plan, die sich seitdem vehement für den Erhalt dieser als „erhaltenswerte alte Traditionen“ etikettierte Tierquälerei einsetzt. Und weil Zugvögel in Frankreich – im Gegensatz zu rund einer Million Jäger und Vogelfänger – kein bedeutendes Wählerklientel darstellen, wurde der Fang von der Regierung in Paris im Jahr 2022 durch die Hintertür wieder genehmigt. Zwar wurde dieses Mal – zumindest auf dem Papier – eine deutlich geringere Anzahl von Vögeln für die „Entnahme“

freigegeben. Wie diese Quote effektiv überwacht und der vom EuGH kritisierte „Beifang“ streng geschützter Arten vermieden werden kann, wurde jedoch nicht erklärt. Dagegen zog – die Urteile des EuGH und des Staatsrates im Rücken – unsere Partnerorganisation Ligue pour la Protection des Oiseaux (LPO) vor Gericht – und gewann! Mit Urteil vom 23.11.2022 erklärte das höchste Verwaltungsgericht die neu erteilten Fanggenehmigungen für null und nichtig. Der Vogelfang in den betroffenen Departements bleibt damit verboten.

Steinquetschfallen bleiben legal

Weiterhin erlaubt ist unverständlicherweise das Töten von Drosseln und anderen Singvögeln mit Steinquetschfallen im Zentralmassiv (Departements Lozère und Aveyron). Das Gesetz, das diese brutale Jagdpraxis erlaubt, war aufgrund eines Verfahrensfehlers nicht Gegenstand des oben genannten Urteils und bleibt deshalb weiter in Kraft. Dass der Fang mit den Totschlagfallen tatsächlich unvermindert weitergeht, zeigt eine aktuelle Exkursion des Komitees in die Fanggebiete, bei der im Januar 2023 vierzehn aktive Fangstellen mit mehr als 800 aktiven Fallen gefunden wurden. Auch der Fang geschützter Arten konnte dokumentiert werden. Das Material wird von uns und der LPO dafür verwendet werden, eine weitere Klage vorzubereiten. Wir sind sehr optimistisch, dass dadurch auf kurz oder lang auch diese brutale Fangmethode für illegal erklärt wird und mittelfristig ausstirbt.



In Frankreich ist der Vogelfang seit dem Jahr 2021 verboten – ausgerechnet die brutalen Steinquetschfallen dürfen aber weiter verwendet werden!



IHRE SPENDEN BEI DER ARBEIT

Unsere Vogelschutz-Statistik 2022

4.472
VOGELFALLEN
ABGEBAUT!

Mit Hilfe Ihrer Spenden hat das Komitee gegen den Vogelmord im Jahr 2022 insgesamt **31 größere Vogelschutzeinsätze** in Italien, Spanien, dem Libanon, Frankreich, Malta, Zypern und Deutschland durchgeführt. In Zusammenarbeit mit den Behörden und unseren Partnerverbänden wurden dabei insgesamt **324 Wilderer, Vogelfänger und Tierhändler** überführt und in den meisten Fällen zu hohen Geldstrafen verurteilt.

Weiterhin konnten unsere Teams zusammen mit den örtlichen Behörden **4.472 Vogelfallen** (Leimruten, Bogenfallen, Käfigfallen, Fangkörbe, Klappfallen, Schlageisen und Leiterfallen), **236 elektronische Lockanlagen** und **534 Netze** mit einer Gesamtlänge von mehr als zehn Kilometern abbauen. Über **2.500 gefangene oder als Lockvögel gehaltene Tiere 78 verschiedener Arten** konnten befreit, sichergestellt und später wieder gesund ausgewildert werden – so viele wie noch nie zuvor in unserer Vereinsgeschichte. Details zu den einzelnen Fällen und Einsätzen haben wir in dieser Ausgabe des Artenschutzbriefes für Sie zusammengestellt.



Unser Ziel: Freiheit für Lockvögel!

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Spendern bedanken und hoffe, dass wir auch in diesem Jahr wieder mit Ihrer Unterstützung rechnen können.

Alexander Heyd

Beleg/Quittung für Auftraggeber/in

IBAN Auftraggeber/in

Empfänger Komitee gegen den Vogelmord e.V.
An der Ziegelei 8, 53127 Bonn
IBAN DE93 2007 0024 0042 0000 00
BIC DEUTDE33HAN

Verwendungszweck: Spende

Betrag in EUR

Bis 200 EUR gilt dieser Beleg als Spendenbestätigung.

Auftraggeber/in; Einzahler/in

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Komitee gegen den Vogelmord e.V.

IBAN DE93 2007 0024 0042 0000 00

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen) DEUTDE33HAN

Komitee gegen den Vogelmord e.V.

Bitte geben Sie für die Spendenbestätigung Ihre Spenden-/ Mitgliedsnummer oder Ihren Namen und Ihre Anschrift an.

Betrag: Euro, Cent

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max 27 Stellen)

ggf. Stichwort

PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN 06

Datum

Unterschrift(en)

SPENDE

Antrag auf Fördermitgliedschaft

Ich möchte mithelfen, unsere Zugvögel und die gesamte freilebende Vogelwelt vor Bedrohung durch Fang, Jagd, Wilderei und Tierhandel zu bewahren und erkläre hiermit meinen Beitritt als Fördermitglied zum

Komitee gegen den Vogelmord e.V. | Committee Against Bird Slaughter (CABS)

An der Ziegelei 8 | 53127 Bonn | Tel. 02 28 / 66 55 21 | Fax 02 28 / 66 52 80 | komitee@komitee.de | www.komitee.de

Vor- und Familienname

Geburtsdatum

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

E-Mail

Der **Mindestmitgliedsbeitrag** beträgt **25,- Euro jährlich**. Ich lege meinen Beitrag auf _____ Euro pro Jahr fest. Ich bin mit der Speicherung der oben angegebenen personenbezogenen Daten bis auf Widerruf einverstanden.

Ort / Datum

Unterschrift

Gewünschte Zahlungsweise (bitte ankreuzen):

- Ich werde den Beitrag auf folgendes Konto überweisen:
IBAN: DE61370205000008125500 | Bank für Sozialwirtschaft Köln | BIC: BFSWDE33XXX
- Ich bin damit einverstanden, dass der Beitrag mittels SEPA-Lastschrift von meinem Konto abgebucht wird und erteile dafür nachfolgend eine Einzugsermächtigung.



Einzugsermächtigung für eine SEPA-Lastschrift:

Vor- und Familienname

IBAN

Name der Bank

Ort / Datum

Unterschrift

Wir ziehen den Betrag zum 15. des Folgemonats von Ihrem Konto ein.

Ihre persönliche Referenznummer wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Unsere Gläubiger-ID der Bundesbank lautet DE80ZZZ0000412137

Hinweis:

Sie können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die Bedingungen Ihres Kreditinstituts.

Der Datenschutz ist uns wichtig. Wir speichern die von Ihnen gemachten Angaben nur, um mit Ihnen im Rahmen der Fördermitgliedschaft in Kontakt treten und um Spendenbescheinigungen erstellen zu können. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Sie haben jederzeit ein Auskunftsrecht und haben ein Recht auf die Löschung der Daten gemäß den Vorgaben der DSGVO.

Bestätigung über Zuwendungen zur Vorlage beim Finanzamt

Das Komitee gegen den Vogelmord ist wegen Förderung des Tierschutzes nach dem letzten uns zugesandten Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bonn-Innenstadt, Steuernummer 205/5766/0495, vom 18.11.2020 für die Jahre 2017 bis 2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmen handelt und die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes im Sinne der Anlage 1, Nr. 11 zu § 48 Absatz 2 der Einkommenssteuer-Durchführungsverordnung verwendet wird.

Heinz Schwarze, 1. Vorsitzender

Hinweis

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine Zuwendungsbestätigung erstellt, oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 1b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15. 12. 1994 – BstBl S. 884).



SPANIEN

Andalusien: Neues Komitee-Einsatzgebiet

Im vergangenen November war ein Team des Komitees das erste Mal mehrere Wochen rund um die südspanische Stadt Cádiz und die Straße von Gibraltar im Einsatz. Zu dieser Jahreszeit ist die Region einer der größten Vogelfang-Brennpunkte auf der westlichen Zugschiene. Im Visier der Vogelfänger stehen zu dieser Zeit vor allem Finken und andere Zugvögel, die im milden Klima Spaniens den Winter verbringen.

Stieglitze und andere Finken werden mit Schlagnetzen (regional „enfilat“ genannt) gefangen und anschließend als lebende Ziervögel gewinnbringend auf dem Schwarzmarkt gehandelt. Anderen Arten wie Pieper oder Grasmücken wird gezielt für den Kochtopf nachgestellt. Dabei kommen vor allem kleine Schlagfallen zum Einsatz, in denen die Vögel oft qualvoll ums Leben kommen. Unser Team konnte während des dreiwöchigen Einsatzes in Andalusien elf Vogelfänger überführen. Dabei wurden in Zusammenarbeit mit der Guardia Civil und den Umweltbeamten der Region (Agentes

Medio Ambiente) neun Schlagnetze, 143 Schlagfallen und drei Stellnetze konfisziert. Zusätzlich wurden zwei große Volieren auf den Grundstücken zweier Wilderer kontrolliert und 162 illegal gefangene Singvögel noch an Ort und Stelle freigelassen.

Insgesamt sind bei den Komitee-Einsätzen in Spanien, die neben Andalusien auch in den Regionen Katalonien, Valencia und Alicante stattfanden, im letzten Herbst 41 Wilderer überführt worden (2021 waren es 28). Dabei wurden rund 700 Leimruten, 223 Fallen, 24 Schlag-



sowie 10 Stellnetze sichergestellt. Über 570 Vögel konnten durch unsere Arbeit aus Fallen, Netzen, Leimruten oder illegaler Haltung befreit werden. Ein besonders großer Schlag gegen die Wilderei gelang Anfang August 2022 bei Valencia, wo unsere Mitarbeiter eine gewaltige Vogelfanganlage entdeckten und anschließend gemeinsam mit der Polizei stilllegen konnten. Der Besitzer des Grundstücks hatte dort neben einer riesigen Schlagnetzanlage auch mehrere hundert Leimruten aufgebaut. Elektronische Geräte zum Abspielen von Vogelgesang sollten die Tiere in die Fallen locken. Aus zwei Volieren wurden über 200 illegal gefangene Vögel befreit, darunter auch einige der bedrohten Turteltauben.

Im Vergleich zu anderen Ländern, in denen wir sonst arbeiten, funktioniert die Zusammenarbeit mit der Polizei in Spanien besonders gut. Nach unseren Meldungen sind die Beamten der Guardia Civil oder der speziellen Umwteinheiten immer zeitnah vor Ort und verfügen – im Gegensatz zu den meisten Polizeibeamten in Deutschland – sowohl über die nötige Artenkenntnis als auch über das Fachwissen zur Überführung von Wilderern.

Protestaktion in Andalusien erfolgreich

Mit unserer Protestaktion gegen die Genehmigung des Vogelfangs in Andalusien haben wir im vergangenen Jahr einen echten Erfolg verbucht: Juan Moreno, der Präsident der Region, hatte im Sommer 2022 angekündigt, Ausnahmen von den Fangverboten erlassen zu wollen. Nach internationalem Aufschrei von Vogelschützern und über 10.000 an ihn gerichtete Protest-Postkarten hat Präsident Moreno tatsächlich darauf verzichtet, Fallen und Netze zu genehmigen. Der Vogelfang bleibt in Andalusien also weiterhin verboten.





MALTA

Fanggenehmigungen gegen Wählerstimmen – Vogelschutz als Spielball der Politik auf Malta

Der Rechtsstreit zwischen der EU und Malta um den umstrittenen Finkenfang dauert nun schon fast 20 Jahre. Er ist ein Paradebeispiel dafür, wie einzelne Mitgliedsstaaten europäisches Umweltrecht umgehen und jahrelang straflos damit davonkommen können. Fünf Jahre nach einer ersten Verurteilung hat die Europäische Kommission im Januar 2023 wieder einmal Klage gegen Malta wegen Verstoßes gegen die EU-Vogelschutzrichtlinie beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg eingereicht. Gegenstand des Verfahrens ist erneut die Freigabe des Fangs von sieben Singvogelarten mit Klappnetzen im Herbst. Der EuGH hatte bereits im Jahr 2018 festgestellt, dass diese Praxis gegen die EU-Vogelschutzrichtlinie verstößt und Malta deswegen rechtskräftig verurteilt.



Axel Hirschfeld



Der Anfang dieser endlosen Saga liegt im Jahr 2004, als Malta offiziell Mitglied der Europäischen Union (EU) wurde und sich verpflichtete, die Regeln und Richtlinien der Union in nationales Recht umzusetzen. Dazu gehörte auch das Verbot des auf der Insel bis dato sehr populären Fangs von Singvögeln mit Klappnetzen, der bis dahin jedes Jahr hunderten Tieren die Freiheit kostete. Im Beitrittsvertrag Malts zur EU wurde deshalb explizit festgeschrieben, dass der Fang von Finken nach einer Übergangsphase spätestens im Jahr 2008 verboten werden sollte. So geschah es dann auch – zum Unmut der auf Malta mächtigen Vereinigung der Jäger und Vogelfänger (FKNK), deren Sprecher das Verbot als Verrat an maltesischen Traditionen bezeichneten.

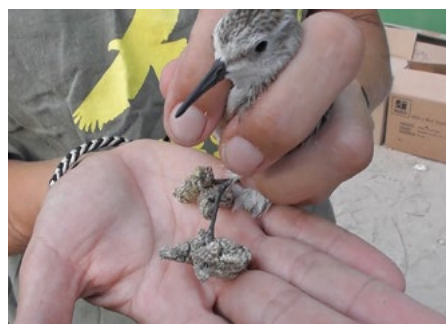
Wahlversprechen an die Jagdlobby

Aber während sich die damalige Regierung unter Ministerpräsident Lawrence Gonzi an die Vereinbarung mit Brüssel hielt, machte die Opposition das Thema zum politischen Spielball und versprach ihren Wählern, die „Tradition“ auch gegen den Willen der EU zu verteidigen. Gesagt, getan. Kurz nach seinem Wahlsieg im Jahr 2014 löste der neue Ministerpräsident Joseph Muscat sein Wahlversprechen ein und ließ frische Genehmigungen für den Fang von Grünfinken, Hänflingen, Erlenzeisigen, Stieglitzen, Kernbeißern, Buchfinken und Girlitzen ausstellen. Dabei nahm die neue Regierung billigend in Kauf, wegen der Praxis vor dem EuGH verurteilt zu werden, was im Jahr 2018 – fünf Jahre und unzählige gefangene Vögel später – dann auch geschah. Aber weil Mitgliedsstaaten erst bei zweimaligem Verstoß Strafzahlungen zu befürchten haben, blieb das Urteil ohne direkte

Von der maltesischen Polizei bei einem Wilderer sichergestellte Lockvögel. 90 Prozent aller vor Gericht verhandelten Fälle von illegalem Vogelfang auf Malta gehen auf Hinweise des Komitees gegen den Vogelmord zurück.

Konsequenzen. Dem gegenüber standen die zahlreichen Wählerstimmen der Jäger und Vogelfänger, mit denen Muscat und seine Labour Partei auch bei den letzten Parlamentswahlen im Amt bestätigt wurden. Auch hier spielte das Thema Vogelfang im Wahlkampf eine entscheidende Rolle.

Um das Urteil des EuGH zu umgehen, wurde der Vogelfang von der Regierung nach ihrer Wiederwahl kurzerhand zu einer wissenschaftlichen Tätigkeit umetikettiert und tausende Vogelfänger über Nacht zu „Vogelforschern“ ernannt, die nun im Auftrag der Regierung Vögel fangen sollten. Unter dem Deckmantel einer staatlichen Pseudo-Studie sind seitdem in jedem Herbst wieder rund 2.635 Fangplätze in Betrieb, mit denen jedes Jahr zehntausende Finken gefangen werden. Zwar müssen gefangene Vögel offiziell wieder freigelassen werden, doch daran hält sich praktisch niemand. „Dieses angebliche Forschungsprojekt ist ein riesiger Schwindel. Unsere Daten zeigen, dass die meisten Fänger sich nicht um Forschungsarbeit scheren, sondern sie missbrauchen, um ihre Volieren mit geschützten Vogelarten zu füllen“, so Fiona Burrows, Biologin und Leiterin der Komitee-Aktionen auf Malta. Allein im September und Oktober 2022 wurden durch Anzeigen von Burrows und ihrer Teams mehr als 30 Vogelfänger beim Wildern erwischt. Bei anschließenden Hausdurchsuchungen wurden 368 lebende Vögel und 45 Klappnetze beschlagnahmt. Zwei der Täter wurden von unseren Teams bereits zum zweiten Mal,



Razzia gegen illegalen Vogelfang: 136 lebende Zugvögel befreit

Ein Hinweis des Komitees hat zur größten Beschlagnahme lebender Vögel auf Malta seit vielen Jahren geführt. Unweit der Stadt Għaxaq entdeckten unsere Mitarbeiter bei einer Kontrolle am 2. September 2022 eine riesige Fanganlage für Watvögel mit zahlreichen Lockvögeln. Auf dem Grundstück standen auch mehrere Volieren, in denen zahlreiche weitere streng geschützte Zugvögel saßen. Beamte der von uns alarmierten Umweltpolizei (EPU) durchsuchten daraufhin das Gelände und konnten einen Tatverdächtigen auf frischer Tat stellen. Neben zwei großen Schlagnetzen wurden 136 lebende geschützte Vögel, darunter Bruch- und Waldwasserläufer, Flussregenpfeifer, Stelzenläufer sowie Hänflinge, Grünfinken und Girlitze, gefunden. Ein Teil der Vögel musste aufgrund der unsäglichen Haltungsbedingungen – sie standen zum Teil bis zum Bauch im eigenen Dreck – erst in einer Auffangstation behandelt werden. Der große Rest der Vögel konnte zusammen mit Experten von Birdlife Malta im Naturschutzgebiet Għadira in die Freiheit entlassen werden. Wir bedanken uns bei der Polizei und der Naturschutzbehörde ERA für die tolle Zusammenarbeit.

einer sogar zum dritten Mal erwischt! Ein deutliches Zeichen dafür, dass die Strafen für den illegalen Singvogelfang auf Malta zu gering sind.

Dazu kommt, dass die Polizei zwar den von uns dokumentierten Fällen nachgeht, jedoch selbst keinerlei proaktive Kontrollen durchführt. Das Ergebnis ist, dass mehr als 90 Prozent aller vor maltesischen Gerichten anhängigen Strafverfahren gegen Vogelfänger auf Anzeigen des Komitees und unserer Partner von BirdLife Malta zurückzuführen sind. Ohne die von uns vorgelegten Beweise stünde die Regierung – was die Ahndung von Jagdverstößen angeht – mit leeren

Händen da. Die Vermutung, dies sei politisch so gewollt, ist da nur legitim. Dies umso mehr, als dass uns ehemalige Beamte der maltesischen Umweltpolizei EPU immer wieder berichten, dass Kollegen, die zu viel Eigeninitiative zeigen, nach kurzer Zeit wieder aus der Einheit entfernt werden.

Es bleibt deshalb zu hoffen, dass Brüssel endlich Zähne zeigt und dass das nun gegen Malta angestrebte Verfahren vor dem EuGH so bald wie möglich abgeschlossen wird. Aus Sicht des Vogelschutzes wäre alles andere als eine hohe Strafzahlung eine herbe Enttäuschung. Denn ohne eine solche abschreckende Wirkung ist davon auszugehen, dass die Regierung in Malta auch in den nächsten Jahren versuchen wird, die Vogelschutzrichtlinie zu umgehen und der EU-Kommission auf der Nase herumzutanzeln.



Bei einem Tiersammler auf Malta gefundener Alpenstrandläufer mit von Kot verkrusteten Füßen (links). Komitee-Bird Guards bei der Arbeit auf der Mittelmeerinsel (rechts).



GPS-VÖGEL

Geier B6P sendet nicht mehr

Die wissenschaftliche Vogelberingung liefert in Europa seit rund 120 Jahren Erkenntnisse, wo Zugvögel den Winter verbringen und welche Wege sie nutzen, um zwischen Brut- und Winterquartieren zu pendeln. Seit Ende des letzten Jahrhunderts werden neben Metallringen auch kleine Satellitensender genutzt, mit denen die Bewegungen von einzelnen Tieren genau nachvollzogen werden können. Darüber hinaus können durch die Auswertungen von Ringfunden wichtige Erkenntnisse zur durchschnittlichen Lebensdauer sowie zu Todesursachen gewonnen werden.



Marvin Fehn

Die nur wenige Gramm schweren Geräte arbeiten auf Basis von verschiedenen Systemen wie z. B. GPS oder Hell-Dunkelmessung. Mit ihnen können nicht nur

die Bewegungen des Tieres aufgezeichnet werden, sondern auch Verhaltensweisen und Vitalparameter wie zum Beispiel die Körpertemperatur. Mittlerweile werden in vielen Ländern Zugvögel von staatlichen oder privaten Institutionen mit Sendern, Loggern oder Geolokatoren versehen, sodass solche Vögel auch immer öfter bei den Einsätzen des Komitees auftauchen. Wie zum Beispiel bei unseren Aktionen gegen die illegale Greifvogelverfolgung in Deutschland, wo mit Wanderfalke, Seeadler, Rotmilan und Habicht zahlreiche Greifvögel im Fokus von Beringungsprojekten oder Raumnutzungsuntersuchungen stehen.

Beispiele für Fälle mit telemetrierten Vögeln sind die Tötungen von zwei juvenilen Habichtweib-

chen in Köln und Berlin, die beide mit solarbetriebenen GPS-Sendern des Leibniz-Instituts für Zoo- und Wildtierforschung (IZW, Berlin) ausgestattet wurden: Im Jahr 2017 wurde bei beiden Greifvögeln der Tod durch auffällige Vitalparameter und das Ausbleiben von Standortwechseln mithilfe der Sender festgestellt. Im Kölner Fall lag dieser mitten in einer umzäunten Geflügelhaltung und in Berlin vor einem Taubenschlag in einer Kleingartenparzelle. Nach dem Tod der Tiere wurden von beiden Sendern mehrere Tage lang keine Signale übermittelt, weil die Betriebsspannung der Geräte ohne Sonneneinstrahlung unter einen kritischen Wert gefallen war. Überraschenderweise wurden Tage später Signale von den Sendern empfangen – offenbar hatten sie mittlerweile ausreichend Tageslicht bekommen. Beide Vögel wurden von Mitarbeitern des Komitees und des IZWs jeweils auf Brachflächen mehrere hundert Meter von den Tatorten gefunden. Im Kölner Fall befand sich der tote Vogel mit dem Sender in einer Plastiktüte, die in einem Brom-

Ende einer langen Odyssee: Gänsegeier B6P wurde in Syrien illegal angeschossen, in den Libanon geschmuggelt, dort in einem Zoo ausgestellt und letztlich vom Komitee gegen den Vogelmord gerettet.





Dieser erschlagene Habicht wurde von Komitee-Mitarbeitern unweit einer Hühnerhaltung in Köln gefunden – den Weg zeigte uns der GPS-Sender des IZW Berlin.



beergestrüpp „entsorgt“ worden war. Röntgenuntersuchungen lieferten den klaren Beweis, dass beide Tiere durch stumpfe Gewalteinwirkung auf den Kopf zu Tode gekommen sind.

Leider konnte in beiden Fällen nicht eindeutig nachgewiesen werden, wer die Tiere getötet hat. Die nach Strafanzeigen des Komitees eingeleiteten Ermittlungsverfahren wurden später ergebnislos eingestellt. Dass die Besenderung von Vögeln auch bei der Überführung von Tätern helfen kann, zeigt der Fall eines abgeschossenen Seeadlers in Sachsen-Anhalt, der im Rahmen des LIFE Projekts EUROKITE ebenfalls mit einem solarbetriebenen GPS-Sender ausgestattet wurde.

Regelmäßig für großes Aufsehen sorgen markierte Vögel, die während der Einsätze im Mittelmeerraum geborgen werden. Besonders viel Glück hatte ein Gänsegeier aus Bulgarien, der im Jahr 2018 als Nestling von der Vogelwarte in Sofia mit einem Ring (Ringcode B6P) und einem GPS-Sender ausgerüstet wurde. Aufgrund

der empfangenen Senderdaten ging man davon aus, dass der Geier direkt auf seiner ersten Reise ins Winterquartier im November 2018 in Syrien von Wilderern getötet wurde. Im März letzten Jahres fanden Mitarbeitende unserer Anti-Wilderei-Einheit (APU) den Vogel jedoch in einem Privatzoo in Baalbek im Osten des Libanon. Der Vogel hatte offenbar überlebt und wurde über die Grenze gebracht, wo er bis zu seiner Rettung – dreieinhalb Jahre später – in einer Voliere zur Schau gestellt wurde. Der Besitzer des Zoos gab an, den Geier vor einigen Jahren verletzt erhalten und gesund gepflegt zu haben. Von uns mit der unglaublichen Lebensgeschichte „seines“ Gänsegeiers konfrontiert, willigte er schließlich ein, das Tier an uns zu übergeben. Der Gänsegeier wurde umgehend abgeholt und in eine Pflegestation unseres Partners SPNL gebracht, wo er aktuell auf seine Auswilderung vorbereitet wird.

Auch bei Watvögeln wurde die illegale Vogeljagd durch Abschüsse von telemetrierten Vögeln bereits belegt. In Frankreich, wo die Jagd auf Limi-

kolen ein Volkssport ist, gelten für den bedrohten Großen Brachvogel immer mal wieder Jagdmoratorien – allerdings wurden noch im Winter 2019 / 2020 insgesamt 6.000 Brachvögel zum Abschuss freigegeben. Dass sich einige Jäger aber nicht an die vereinbarten Jagdverbote halten, zeigen Beispiele von besenderten Brachvögeln aus Belgien und Deutschland, die trotz eindeutiger Verbote während des Durchzugs im Jahr 2020 bzw. der Überwinterung der Saison 2016 in Aquitanien und in der Bretagne von Jägern getötet wurden. Weitere Forschungen sind hier notwendig, um das Ausmaß der Watvogel-Wilderei zu identifizieren.

Dass die Telemetrie-Daten auch präventiv vor Verfolgungsaktionen schützen können, zeigt ein Beispiel aus Malta. Im Herbst 2015 bekamen unsere Teams eine Anfrage von der Vulture Conservation Foundation, einen besenderten italienischen Schmutzgeier mit dem Namen Tobia zu überwachen und damit vor dem Abschuss zu bewahren. Der große Vogel wollte auf dem Weg nach Afrika eine Zwischenlandung auf Malta einlegen. Die weltweit gefährdeten Schmutzgeier passieren Malta besonders selten und gelten als begehrte Jagdtrophäe. Am nächsten Morgen haben sich unsere Teams noch weit vor Sonnenaufgang in der Umgebung seines Schlafplatzes positioniert, um Tobia beim Verlassen von Malta zu begleiten und alle Abschussversuche zu dokumentieren. Er setzte seinen Flug übers Mittelmeer ohne Zwischenfälle fort und kam nach 12 Stunden unversehrt an der libyschen Küste an.



ZYPERN

Vogelfänger auf dem Rückzug

95 %
RÜCKGANG DER
WILDEREI

Die Insel Zypern liegt auf einer der wichtigsten Routen unserer Zugvögel. Fast ein Drittel aller Vögel, die den östlichen Zugweg über Griechenland, die Türkei und den Libanon nach Afrika wählen, nutzen die Insel als Trittstein. Der Vogelfang mit Netzen und Leimruten ist hier so weit verbreitet wie in keinem anderen Land der EU. Nicht umsonst hat Zypern bei uns den Ruf, das Sorgenkind im Zugvogelschutz zu sein. Doch es ändert sich etwas – und zwar deutlich schneller als erwartet!

Eine politische Besonderheit auf Zypern ist das britische Hoheitsgebiet, die sog. „Southern Base Area (SBA)“ – ein 254 km² großer Landstrich im Süden der Insel, auf dem Großbritannien eine Militärbasis unterhält. Ein erheblicher Teil der Fläche ist offen zugänglich und wird landwirtschaftlich genutzt. Um den Einheimischen gegenüber nicht als „Besitzer“ aufzutreten, hat sich die Militärpolizei jahrzehntelang mit der Durchsetzung geltenden Rechtes zurückgehalten – das SBA-Gebiet war so zu einem rechtsfreien Raum geworden. Vor allem die Vogelfänger hatten sich diesen Umstand zunutze gemacht. Als das Komitee gegen den Vogelmord vor 15 Jahren mit seinen Einsätzen auf Zypern begonnen hat, standen die meisten Netze auf britischem Boden. In dieser Zeit wurden allein hier mehr als eine halbe Million Singvögel pro Jahr illegal gefangen!

Mit unseren Einsätzen einerseits und einer groß angelegten Protestkampagne andererseits, der sich auch der britische Naturschutzverband RSPB angeschlossen hat und die am Ende sogar von dem damaligen Prinz Charles unterstützt wurde, hat sich das Blatt gewendet. Die Polizei hat auf Anweisung aus London eine Null-Toleranz-Politik gegen die Wilderer eingeführt. Noch im Jahr 2015 gab es

im Bereich der SBA über 120 aktive Fangstellen, im Jahr 2022 haben wir ganze zwei aktive Fangplätze registriert!

Aber auch außerhalb der britischen Militärbasen entspannt sich die Situation. Erst im Jahr 2020 hat die zypriotische Regierung beschlossen, den Vogelfang von einer Straftat zu einer Ordnungswidrigkeit herabzustufen. Statt eines Gerichtsverfahrens bekommen die Wilderer nun einen Strafzettel wie beim Falschparken ausgestellt. Diese Entscheidung wurde von uns scharf kritisiert – allerdings zu Unrecht, wie wir inzwischen wissen. Denn wo bislang Richter die Wilderer mit kleinsten Strafen haben davonkommen lassen, gibt es nun feststehende Bußgeldbescheide, die es oft in sich haben: Geldstrafen in Höhe von 5.000 Euro

für die Verwendung von Netzen oder Leimruten sind keine Seltenheit, je nach Umfang der Taten gibt es auch Bescheide von bis zu 12.000 Euro. In keinem EU-Land werden aktuell höhere Strafen für den Vogelfang verhängt.

So kommt es, dass die von uns erwischten Wilderer tatsächlich ordentlich zur Kasse gebeten werden. In der Folge ist der Vogelfang auf Zypern vor allem im Winter und Herbst fast völlig eingebrochen. Haben wir im Winter 2017 / 2018 insgesamt 523 Fangnetze gefunden, waren es im Winter-Einsatz 2022 / 2023 noch ganze vier! Im Frühling 2012 haben wir während eines Monats 4.439 Leimruten an 124 Fangstellen gefunden, im letzten Jahr waren es 335 an 23 Fangstellen. Einen Rückgang des Vogelfangs um fast 95 Prozent hätten wir uns vor 10 Jahren kaum träumen lassen!

Zwei Wermutstropfen hat die Geschichte leider: Zum einen beobachten wir eine Zunahme der illegalen Vogeljagd mit der Flinte. Viele Vogelfänger steigen offenbar auf Schusswaffen um. Und leider haben auch die hohen Strafen einen Haken: Sie gelten nur außerhalb der Jagdzeit im Winter und Frühling. Im Herbst müssen die Vogelfänger für die gleichen Taten nur einen Bruchteil der Summen zahlen. Es wundert deswegen wenig, dass sich die Situation im Herbst nicht bessert und sogar schlimmer zu werden scheint. Es gibt also weiterhin viel für uns zu tun.



Mitarbeiterin des Komitees bei der Befreiung einer Singdrossel, Zypern/Januar 2023



ZUGVOGELSCHUTZ IM LIBANON

Erste Erfolge und neue Herausforderungen

Unsere Kampagne gegen die illegale Vogeljagd im Libanon trägt erste Früchte. Dank der permanenten Präsenz des Komitees und seiner Partner ist der illegale Abschuss von Zugvögeln in einigen Regionen bereits deutlich zurückgegangen. Besonders gut mess- und erlebbar ist dieser Effekt in den Bergen im zentralen Teil des Libanongebirges, wo unsere Teams seit nunmehr fünf Jahren jeden Herbst im Einsatz sind. Für die kommenden Jahre ist geplant, ein ähnliches Projekt auch im Norden des Landes durchzuführen.

Noch bis vor wenigen Jahren war das kleine Bergdorf Aghbe nordwestlich von Beirut eine Hochburg der Wilderei. Als unsere Teams im Jahr 2017 anfangen dort zu arbeiten, stießen sie jeden Tag auf die Überreste hunderter von Jägern getöteter Greifvögel, dazwischen auch immer wieder angeschossene Tiere. Dieses Bild hat sich mittlerweile dramatisch geändert. Durch die Dauerpräsenz unserer Beobachter und deren Zusammenarbeit mit der Polizei sind die illegalen Abschüsse deutlich zurückgegangen. Zwar werden während der Zugzeit vereinzelt immer noch Adler und Wespenbussarde getötet, jedoch zieht der Großteil der Schwärme nun unbeschadet durch. Dies wird bestätigt durch die stark gesunkene Zahl frischer Patronenhülsen und Vogelkadaver, die wir bei unseren Patrouillen zählen. Die wenigen noch im Gebiet aktiven Jäger ziehen sich inzwischen sofort zurück, wenn unsere Teams – meist in Begleitung der Polizei – auf der Bildfläche erscheinen.

Ermutigt durch diesen konkret messbaren Fortschritt haben unsere Teams im Frühling und Herbst 2022 weitere „Flaschenhälse“ für den Vogelzug im Norden des Libanon erkundet. Besonders relevant für Greifvögel und Störche sind

dabei die Bergpässe und Täler östlich von Tripoli sowie Teile des Distriktes Akkar direkt an der syrischen Grenze. Aufgrund der Sicherheitslage waren diese Gebiete bisher für Europäer weitgehend tabu. Dank der guten Verbindungen unseres Partners SPNL (Society for the Protection of Nature in Lebanon) konnten wir im April und September 2022 erstmals ausführliche Daten über den Vogelzug und die Wilderei in die-

sem Landesteil sammeln. Das Ergebnis ist ernüchternd: Überall dort, wo sich der Greifvogelzug verdichtet, wird intensiv Jagd auf die Vögel gemacht. Wie viele Tiere dabei sterben, lassen die zahlreichen von uns gefundenen „Schlachtbänke“ erahnen, an denen die Wilderer die geschossenen Tiere – meist Wespenbussarde – rupfen und ihnen die Flügel abschneiden. An einem einzigen Berghang im Bezirk Akkar fanden wir insgesamt elf dieser Stellen, jede mit den Überresten von mindestens 50 frisch geschossenen Greifvögeln. Konfrontiert mit unseren Ergebnissen, stellte uns die lokale Polizei am Ende des Einsatzes eine Patrouille zur Seite, mit deren Hilfe drei Wilderer auf frischer Tat erwischt und verhaftet werden konnten. Ein Tropfen auf den heißen Stein, aber immerhin ein Anfang. Für den Frühling 2023 ist ein weiterer Erkundungseinsatz im Norden geplant. Sofern es die Sicherheitslage erlaubt, wollen wir dann ab nächstem Herbst während der gesamten Zugzeit mit mindestens zwei zusätzlichen Teams in den Bezirken Akkar und Nord-Libanon präsent sein.

Unsere Teams im Libanon stoßen immer wieder auf „Schlachtbänke“, wo Wilderer abgeschossene Greifvögel gerupft haben.





VOGEL DES JAHRES

Das Braunkehlchen – farbenfroher Wiesenvogel und Marathonflieger

Mit seiner braun-orangen Brust und dem breiten Überaugenstreif gehört das Braunkehlchen zu den hübschesten Singvögeln überhaupt. Als Wiesenvogel war es einst eine der Arten, die fast überall zu finden waren, mittlerweile aber aus ganzen Regionen verschwunden sind. Denn die Bestände der charismatischen Art nehmen seit Jahrzehnten in Deutschland kontinuierlich ab – kein Wunder also, dass das Braunkehlchen in fast allen Bundesländern „stark gefährdet“ ist oder gar kurz vor dem Aussterben steht.



Marvin Fehn



VOGEL
DES JAHRES
2023

Der NABU hat das Braunkehlchen zum Vogel des Jahres 2023 gekürt – es steht stellvertretend für die Arten klein-strukturierten Grünlandes.

Nach einer gemeinsamen Auswertung des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (DDA), der Vogelschutzwarten (VSW) und des Bundesamts für Naturschutz (BfN) im Jahr 2019 brüten in Deutschland aktuell nur noch zwischen 19.500 und 35.000 Paare. Vor dreißig Jahren waren es noch bis zu 90.000 und auch die langfristige Bestandssituation zeigt bundesweit einen stark rückläufigen Trend. Braunkehlchen sind mit weniger als 20 g Körpergewicht wahre Leichtgewichte, trotzdem gehören sie zu den Langstreckenziehern. Denn um ihre Überwinterungs- und Brutgebiete zu erreichen, legen sie im Jahr mehrere tausend Kilometer zurück.

Weltenbummler und Wiesenfan

Braunkehlchen weisen ein großes Verbreitungsgebiet auf, in dem sie zweimal im Jahr hin und her pendeln. Sie brüten in einem Bereich von Nordspanien, über Mittel- und Nordeuropa bis nach Zentralrussland. Auch die Kaukasusregion wird zu dieser Jahreszeit besiedelt. Wegen des starken Bestandsrückgangs kommen Braunkehlchen in ihrem gesamten Verbreitungsgebiet allerdings nur noch lückenhaft und lokal oft nur noch mit wenigen Paaren vor. Ihre Überwinterungsgebiete liegen jenseits des Mittelmeeres und der Sahara im tropischen Afrika. Um den afrikanischen Kontinent zu erreichen, nehmen Vögel aus Europa vor allem die westliche und zentrale Zugroute über Spanien und Italien. Es wurden aber auch schon europäische Vögel im Libanon auf dem östlichen Zugweg nachgewiesen.

Braunkehlchen bevorzugen ein mildes Klima mit feuchten Sommern. Sie brüten in Offenlandbereichen, auf feuchten Wiesen und Weiden, in Gräben und Mooren, genauso aber auch in Heiden oder auf Bergwiesen der Mittelgebirge. In Deutschland liegen ihre Verbreitungsschwerpunkte dort, wo solche

Braunkehlchen sind selten geworden – Gründe für den Rückgang sind die intensive Landwirtschaft, aber auch der Vogelfang mit Schlagfallen, vor allem in Italien.



Bedingungen regional vorherrschen. Diese findet man vor allem in den Grünlandgebieten Schleswig-Holsteins und Brandenburgs, entlang der Elbe, aber auch im Erzgebirge, Siegerland oder am Nordrand der Alpen.

Das Braunkehlchen leidet unter der Intensivierung der Landwirtschaft, insbesondere von Grünland-Lebensräumen. Diese werden vielfach aufgegeben oder teilweise mehrere Wochen früher gemäht als noch vor 40 Jahren, sodass die Vögel nicht mehr erfolgreich ihre Jungvögel aufziehen können. In Zeiten des Klimawandels, in denen kühlere Sommer und feuchte Offenland-Bereiche immer seltener werden, gerät das Braunkehlchen zusätzlich unter Druck. Zur Zugzeit Anfang April lassen sich viele auch in den Landstrichen beobachten, aus denen sie als Brutvogel längst verschwunden sind. Bei diesen Vögeln handelt es sich um nordische Durchzügler, die auf dem Weg in ihre Brutgebiete nur für wenige Tage Rast machen. Wie auch im Bruthabitat sitzen sie gerne exponiert auf sogenannten Warten, von denen aus sie Insekten fangen oder Fressfeinde schon aus der Ferne erkennen.

Ein Nest im Grünland

Ab Mitte April besetzen die Männchen kleinere Reviere von bis zu 3 Hektar Größe. Dort tragen sie unermüdlich ihren schnalzenden Gesang von den Singwarten vor, um Weibchen anzu-

locken und Konkurrenten zu vertreiben. Das Nest wird anschließend – vor Fressfeinden gut versteckt – in der Krautschicht angelegt und mit Tierhaaren und Moos ausgekleidet. Die ab Ende April gelegten sechs bläulichen Eier werden zwischen elf und 13 Tage bebrütet.

Die Jungen bleiben schließlich bis zu 15 Tage im Nest, ehe sie sich wenige Tage nach dem Verlassen des Nests selbst versorgen können. Für die Ernährung der Jungvögel müssen reichlich Larven und Fluginsekten in der Umgebung vorhanden sein. Deswegen ist das Braunkehlchen auf eine reich strukturierte Kulturlandschaft angewiesen.

Bedrohungen auf dem Zugweg

Leider schützt ihr farbenfrohes Aussehen die kleinen Singvögel nicht vor Verfolgung auf den Zugwegen. Ganz im Gegenteil, vor allem im Süden von Italien, wo die Vögel als Delikatesse geschätzt werden, sind Braunkehlchen besonders vom Vogelfang mit Schlagfallen betroffen. Dafür werden die Fallen mit Fliegenlarven beködert und illegal in Gärten und auf Brachen aufgestellt. Die Fangsaison auf den süditalienischen Inseln Kampaniens und Laziens sowie an der Amalfiküste und den Hängen des Vesuvs dauert von Mitte März bis Anfang Mai. Die meisten Fallen werden aber während des Hauptdurchzugs von Singvögeln im April aufgestellt. Durch Kooperationen zwischen Naturschutzverbänden, allen voran das Komitee

und seine Partnerverbände, mit den Behörden konnten in den vergangenen dreißig Jahren über 200 Vogelfänger im süditalienischen Durchzugsgebiet der Braunkehlchen verhaftet werden. Der Fang geht seitdem signifikant zurück.

„Wiesen wieder wilder machen!“

Bei der vom Naturschutzbund (NABU) durchgeführten Wahl zum Vogel des Jahres haben 2022 rund 135.000 Personen teilgenommen. Das Kehlchen hat die Abstimmung mit 43 Prozent aller Stimmen vor Feldsperling, Neuntöter, Trauerschnäpper und Teichhuhn gewonnen. Es steht stellvertretend für den Schutz seines bedrohten Lebensraums – den feuchten und strukturreichen Wiesen und Weiden. Das Braunkehlchen ist zudem ein klassisches Beispiel für eine Art, die auch auf den Zugwegen Schutz braucht.

Während sich hierzulande der NABU und andere Naturschutzverbände für den Erhalt von Lebensräumen der Art engagieren, kämpft das Komitee gegen den Vogelmord im Mittelmeerraum gegen den illegalen Vogelfang mit Fallen. Für das Jahr 2023 sind insgesamt vier größere Einsätze von März bis Mai auf Ponza und Palmarola, Ischia, den Liparischen Inseln und an der Straße von Messina geplant, um diesen Teil des Zugweges für Braunkehlchen und andere Zugvögel ein Stück weit sicherer zu machen.



© NABU / Mathias Schäfer



Niedersachsen: Behörden gehen gegen angeblichen Vogelzüchter vor

© Thomas Krumenacker



Blaukehlchen

Polizei und Naturschutzbehörden sind im Landkreis Schaumburg (Niedersachsen) Anfang Januar 2023 gegen einen mutmaßlichen Vogelfänger vorgegangen. Bei einer Kontrolle auf dem Grundstück des Beschuldigten wurden mehrere Fallen und Netze für den Vogelfang sowie zahl-

reiche lebende Singvögel entdeckt und beschlagnahmt. Im Haus des Mannes wurden außerdem mehr als 50 gefrorene und ausgestopfte Vögel – darunter Eulen, ein Adler, ein Schwarzmilan sowie mehrere Habichte und Sperber – sichergestellt. An der Kontrolle nahmen neben einem Dutzend Polizisten auch Mitarbeiter des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) sowie der Kreisverwaltung teil. Ins Visier der Behörden geriet der Mann nach einer Anzeige des Komitees gegen den Vogelmord, dessen Mitarbeiter im letzten Jahr die Aktivitäten des Mannes umfangreich dokumentiert und schließlich Anzeige bei der Staatsanwaltschaft in Bückeburg erstattet hatten. Dabei ging es um den Verdacht

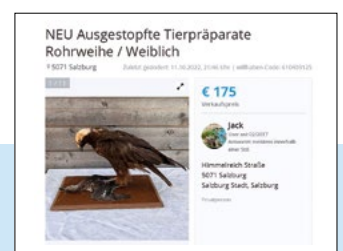
des illegalen Fangs und der Haltung bzw. des Verkaufs einheimischer Singvögel, darunter Blaukehlchen, Nachtigallen, Hausrotschwänze, Gebirgsstelzen und Zaunkönige. Um Vögel zu verkaufen, hatte der Mann unter anderem auf dem Portal „Tierflohmarkt.de“ Anzeigen geschaltet. Die verkauften Tiere wurden anschließend bundesweit per Spedition an Kunden verschickt. Die beschlagnahmten Singvögel wurden von den Behörden in eine Pflegestation gebracht und sollen so schnell wie möglich wieder ausgewildert werden. Gegen ihren ehemaligen Besitzer wurde ein Strafverfahren wegen des Verdachts auf Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz, das Tierschutzgesetz sowie waffenrechtliche Bestimmungen eingeleitet.

Österreich: Ausgestopfte Gleitaare, Flamingos und Löwen beschlagnahmt

In Österreich hat eine Anzeige des Komitees gegen den Vogelmord zur Beschlagnahme von zahlreichen ausgestopften Wildvögeln und zwei Löwen geführt. Die Tiere wurden von der Zollfahndung bei einem Internethändler in Salzburg gefunden, der zuvor in großem Stil Präparate von streng geschützten Arten auf der Plattform „willhaben.at“ zum Verkauf angeboten und teilweise auch verkauft hatte. Der Großteil der angebotenen Vögel war als „Neuware“ gekennzeichnet und wurde unter anderem als „Dekoartikel“ beworben. Einzelne Tiere konnten für einen Be-

trag von 130 bis zu 600 Euro erworben werden. Da es sich bei den angebotenen Arten um teilweise sehr seltene und in Gefangenschaft nicht züchtbare Arten handelte, stellten unsere Mitarbeiter ein Dossier für die zuständigen Strafverfolgungsbehörden zusammen. Bei einer Kontrolle wurden dann insgesamt 45 Präparate, darunter mehrere Gleitaare, Flamingos, Turmfalken und Wiedehopfe sowie je ein Bienenfresser, Kuhreiher, Seidenreiher, Habicht und eine Rohrweih sichergestellt. Zusätzlich fanden die Beamten auch zwei ausgestopfte junge Löwen, die laut Angaben des Verkäufers

aus Indien stammen sollen. Da dort die letzten Exemplare der vom Aussterben bedrohten und besonders streng geschützten Unterart *Panthera leo persica* (Asiatischer Löwe) leben, sollen nun DNA-Analysen klären, um welche Subspezies es sich genau handelt. Gegen den Verkäufer wurde ein Strafverfahren wegen Verstoßes gegen Artenschutz- und Zollbestimmungen eingeleitet. Wir bedanken uns bei der Zollfahndung und der Naturschutzbehörde in Salzburg für die gute Zusammenarbeit und das schnelle Eingreifen.



Screenshots von den Zeitungsannoncen des Internethändlers



**UNSER ZIEL:
SICHERE
ZUGROUTEN
FÜR UNSERE
VÖGEL**

Das Komitee gegen den Vogelmord e.V. Wir über uns

Das Komitee gegen den Vogelmord e.V. (CABS) ist eine Aktionsgemeinschaft, die auf Einsätze gegen Artenschutzkriminalität und Wilderei spezialisiert ist. Unsere schlanke Verwaltung und Vereinsstruktur machen uns zu einem sehr reaktionsschnellen Verband, bei dem die Wege von der Idee über die Planung bis hin zur Umsetzung sehr kurz sind. So können wir überall dort, wo wildlebende Vögel bedroht sind, schnell handeln. Mit dieser Strategie haben wir seit unserer Gründung im Jahr 1975 viel erreicht.

Unser Ziel ist ein Ende der Jagd auf Wildvögel – mit der Flinte ebenso wie mit Fallen oder Netzen. Wir schreiten mit unseren Vogelschutzcamps, die inzwischen in acht Ländern regelmäßig stattfinden, insbesondere dort ein, wo Vogelfänger, Jäger oder Tierhändler gegen geltendes Naturschutzrecht verstoßen. Alle Aktionen und Einsätze werden in enger Zusammenarbeit



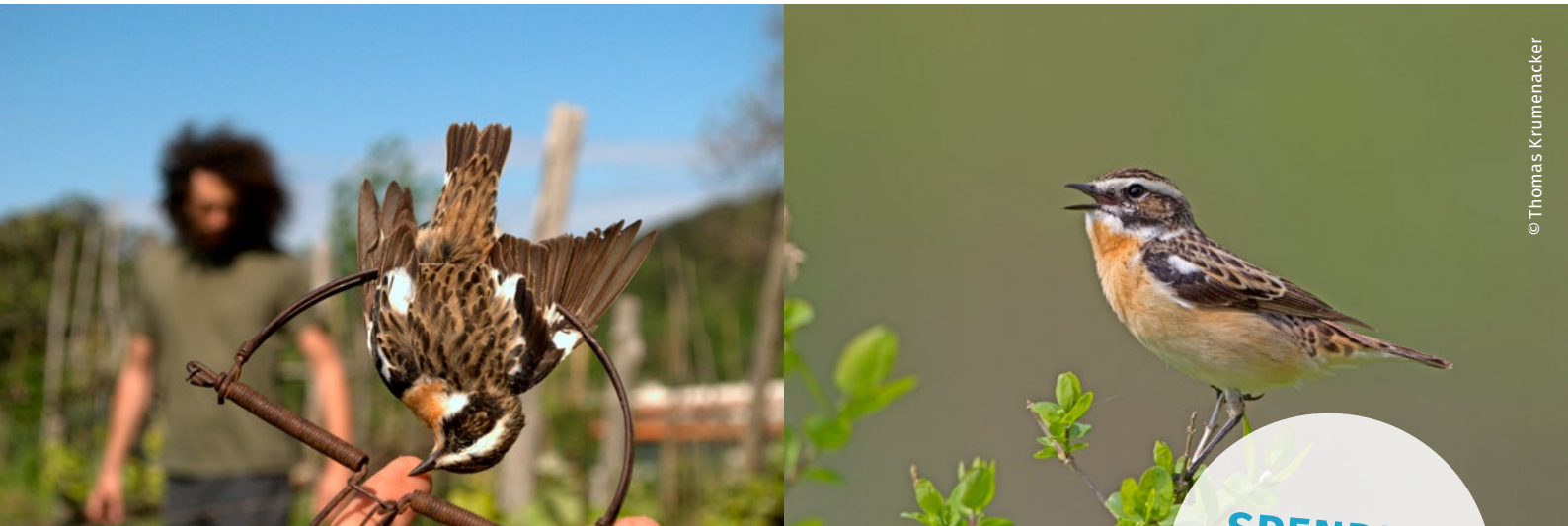
mit den Naturschutzbehörden oder den zuständigen Polizeidienststellen durchgeführt. Wo staatliche Unterstützung fehlt, werden wir selbst aktiv, sammeln verbotene Fanggeräte ein und befreien illegal gefangene Vögel.

Parallel dazu arbeiten wir daran, durch Initiativen auf parlamentarischer Ebene und mit gezielter Lobbyarbeit die gesetzlichen Grundlagen für den Schutz unserer Zugvögel zu verbessern. Die Anrufung nationaler Gerichte und der Institutionen der Europäischen Union zur Überprüfung von Gesetzen, Verordnungen und Genehmigungen ist dabei ein zentrales Instrument unserer Kampagnen.

Tierquälerei und Artenschutzprobleme gehen bei Jagd und Vogelfang Hand in Hand. Oft sind sehr seltene Arten betroffen, fast immer wird den betroffenen Individuen großes Leid zugefügt. Das Komitee gegen den Vogelmord versteht sich deshalb sowohl als klassischer Naturschutzverband als auch als Anwalt der Tiere, die keine Stimme haben und bei denen die „Seltenheit“ betroffener Arten keine Rolle spielt.

Unsere meisten Spender kommen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, die Aktiven kommen mehrheitlich aus Italien und Großbritannien, wir arbeiten vor allem im Mittelmeerraum und unser zentraler Ansprechpartner ist die Europäische Kommission. Das Komitee gegen den Vogelmord ist damit ein durch und durch europäischer Verband, der die Vision eines geeinten und friedlichen Europas im Herzen trägt.

IHRE SPENDE MACHT DEN UNTERSCHIED!



© Thomas Krumenacker

Das Braunkehlchen ist hochgradig gefährdet – nicht umsonst hat der NABU es zum Vogel des Jahres 2023 gekürt. Neben dem Lebensraumverlust trägt der Vogelfang in Italien zum bedrohlichen Rückgang bei. Mit unseren Einsätzen auf den süditalienischen Inseln Ischia, Ponza und Palmarola, wo Braunkehlchen mit Schlagfallen bis heute gezielt gefangen und verspeist werden, arbeiten wir aktiv für den Schutz des selten gewordenen Wiesenvogels.

**SPENDEN
FÜR DEN
VOGELSCHUTZ**

Jeder kann etwas tun – helfen Sie mit!

Die Populationen unserer Wildvögel sind weltweit durch Jagd, Vogelfang und Lebensraumzerstörung bedroht. Das Komitee gegen den Vogelmord, seine Spender, Partner und Förderer engagieren sich gegen die Plünderung von Tierbeständen und ihrer Lebensräume in Europa.

Damit diese Arbeit in Zukunft fortgesetzt und intensiviert werden kann, benötigen wir Ihre Hilfe. Durch eine steuerlich absetzbare Spende können Sie unsere Aktionen und Kampagnen direkt unterstützen.

Spendenkonten

Bank für Sozialwirtschaft Köln \ \ IBAN DE61 3702 0500 0008 1255 00 \ \ BIC BFSWDE33XXX

PostFinance AG (Schweiz) \ \ IBAN CH20 0900 0000 6102 8944 8 \ \ BIC POFICHBEXXX

Komitee gegen den Vogelmord e.V. \ \ Committee Against Bird Slaughter (CABS) \ \ Bundesgeschäftsstelle

An der Ziegelei 8, 53127 Bonn, Tel. 0228 / 665521 oder 0228 / 2891000, Fax 0228 / 665280

komitee@komitee.de, www.komitee.de



[https://www.facebook.com/
Komitee.CABS/](https://www.facebook.com/Komitee.CABS/)



[https://twitter.com/
CABS_REPORTS](https://twitter.com/CABS_REPORTS)



[https://www.youtube.com/
user/Vogelschutz](https://www.youtube.com/user/Vogelschutz)



[https://www.instagram.com/
CABS_REPORTS](https://www.instagram.com/CABS_REPORTS)